

erleichtern. Ausgezeichnet durch Schönheit der Intonation, so wie durch solide Ausführung in allen ihren Theilen, ist die Orgel eine Hauptzierde der schönen Kirche. **St. Thomas-Kirche** auf dem Nöthenbamm. Hier hat die frühere von J. G. Wolfsteller senr. erbaute Orgel der Petri-Kirche, nachdem sie von dem Sohn des Erbauers, dem hiesigen Orgelbauermeister G. J. Wolfsteller gereinigt, sowie wesentlich verbessert und erweitert worden, Aufstellung gefunden. **Dreifaltigkeitskirche** in Hamburg. Diese neue Orgel ist aus der Werkstatt von Ernst Röber in Hausneudorf bei Quedlinburg und beläst zu 27 Tassen vertheilt. Die vier Nebenzüge: Manual-Koppel I zu II, Manual-Octav-Koppel und Pedal-Koppel I und II sind pneumatisch angelegt und ziehen die Tasten nicht mit herunter. Fünf Drucktöpfe für p, mf, f und ff sind als kleine Pistons im Vorbeist des ersten Manuals eingeleitet, die bequem während des Spiels zu handhaben sind. Die Auslösung erfolgt gegen seitig selbstthätig. Als Windladen sind pneumatische Kasten nach dem Röber's längst bewährter Construction verwendet, ebenso ist die ganze Mechanik als Höhenventilator gearbeitet. Ein großes Magazingebläse, zwei Schöpfer und fünf Regulatoren liefern den Wind, der den Pfeifen durchgeht. Das ganze zweite Manual steht im Schwellkasten, dessen sechs Thürnen durch einen Fußhebel in Bewegung gesetzt werden. Zu den Collectivdrücken sind durch eine einfache Manipulation betriebliche Regulierungen einzustellen, so daß man nicht an eine feste Stimmung gebunden ist. Auf die Intonation in große Orgel verwendet und es ist der Charakter der einzelnen Stimmen, wie Obse, Violone, Cello und Andere mehr streng gewahrt. Die Vielfalt ist die denkbar leichteste und prompteste und bedarf es nur eines geringen Niederdrucks der Taste um den Ton zum Ausprechen zu bringen. Der Spielstil ist aus bestem Buch-Binzelholz in sauberer Arbeit hergestellt, wie überhaupt das verwendete Material, ob Holz oder Zinn, von ausgezeichneter Qualität ist.

Krankenhäuser.

Die staatlichen Krankenhäuser Hamburgs, das Alte Allgemeine Krankenhaus, das Neue Allgemeine Krankenhaus und das Seemanns-Krankenhaus sind dem Krankenhaus-Collegium unterstellt. Dasselbe besteht aus 2 Senatoren, 1 Mitgliede der Finanz-Deputation und 6 von der Bürgerschaft erwählten Mitgliedern. Die Leitung der Allgemeinen Krankenhäuser wird ausgeübt im Alten Allgemeinen Krankenhaus durch eine aus einem Verwaltungsdirector und einem ärztlichen Director bestehende Direction; im Neuen Allgemeinen Krankenhaus durch einen ärztlichen Director.

I. Das Alte Allgemeine Krankenhaus in St. Georg, beim Albeder Thor ist, in den Jahren 1821 bis 1823 erbaut und in den Jahren 1855 bis 1857 durch Anbau vergrößert. Unter den weiter unten näher mitgetheilten, für die beiden Allgem. Krankenhäuser gültigen Bedingungen können jederzeit Kranke Aufnahme finden. Es besteht: 1) zwei Abtheilungen für innere Kranke; 2) eine Abtheilung für chirurgische Kranke; 3) eine Abtheilung für Haut- und Geschlechtskranke; 4) eine Abtheilung für Augenkranke; 5) eine kleine Poliklinik für chirurgische, Augen- und Ohrenkranke; in denen wird von 10 bis 14 Uhr mittellose Kranke unentgeltliche Hilfe gewährt. Der Nachweis der Mittellosigkeit kann verlangt werden. Die Besuchzeit der Kranken im Alten Allgemeinen Krankenhaus ist von 2-4 Uhr, an Sonn- und Festtagen, sowie am Mittwoch.

II. Das Neue Allgemeine Krankenhaus in Eppendorf ist in den Jahren 1884-1889 erbaut und am 1. März 1889 dem vollen Betrieb übergeben. Dasselbe gewährt inneren und chirurgischen Kranken jederzeit Aufnahme. Besuche bei den Kranken sind Mittwochs, sowie Sonn- und Festtags zwischen 2½-4 Uhr Nachmittags gestattet.

Bedingungen zur Aufnahme in beiden Anstalten.

Die regelmäßige Aufnahme Kranke findet täglich zwischen 10 und 4 Uhr statt. Der Transport derselben in die Krankenhäuser wird nicht durch dieselben, sondern erforderlichen Falles durch die Polizei-Behörde übernommen bezw. vermittelt. Bei Unglücksfällen in der Nähe der Anstalten kann zum Transport in dieselben von diesen ein Korb, jedoch ohne Träger erbeten werden. Das Kostgeld pr. Tag, Aufnahme- und Entlassungsgeld jeder für voll gerechnet, wenn nicht die Entlassung Morgens vor 12 Uhr stattgefunden, beträgt: 1. Klasse M. 9, 2. Klasse M. 6, 3. Klasse M. 3, 4. Klasse M. 2, für Erwachsene, sowie M. 1,50 für Kinder unter 10 Jahren für alle in Hamburg wohnenden und versicherungspflichtigen Kranken. Für alle nicht in Hamburg wohnenden und versicherungspflichtigen Kranken (für Cur hierhergeleitete oder geleitete) Personen ist das Kostgeld in der 1. und 2. Klasse wie vor, in der 3. Klasse M. 4, in der 4. Klasse M. 3, für Erwachsene, sowie M. 2,25 für Kinder unter 10 Jahren. Nur in dringenden Fällen ist Aufnahme solcher Kranken unter genügender Garantie für Zahlung des tarifmäßigen Kostgeldes bis zur Entlassung gestattet. Kranken bei ihrer Entlassung mitgegebenen Binden und Verbanden, Stelzfüße, Bruchbänder, Plasterstücke u. dgl., welche nöthig waren, um die Entlassung zu ermöglichen, sind im Kostgeld nicht mit einzuberechnen und müssen extra bezahlt werden. Außerdem findet keine Ertragszahlung für besondere durch die Cur bedingte Aufwendungen statt, auch ist an Niemand für das, was die Anstalt dem Kranken leistet, Gratifikationen, Trinkgelder u. s. w. zu leisten. Jeder Kranke hat bei der Aufnahme mitzubringen: 1. Amtliche Legitimationspapiere, als Geburts- oder Taufschein, Bürgerbrief, Heimathschein, Trauschein, mündliches oder schriftliches Zeugnis, 2. Attest eines Arztes, daß Patient an einer für Behandlung im Krankenhaus

geeigneten Krankheit leide. Die Zahlung des tarifmäßigen Kostgeldes muß durch annehmbare Bürgschaft oder durch Baarzahlung-Zahlung zunächst für 30 Tage sichergestellt werden; im Unvermögensfalle ist ein Herfindungsschein der Armen-Behörde beizubringen. An diese Behörde hat sich der Zahlungsunfähige beizugehen. In dringenden Fällen wird die sofort nöthige Hilfe nicht verweigert und Aufnahme gewährt, wenn auch die vorgenannten Bedingungen nicht erfüllt sind, doch hat solches dann nachträglich zu geschehen. Jeder, welcher die tarifmäßige Zahlung ganz oder theilweise nicht leistet, wird der zukünftigen Armen-Behörde gemeldet. Diese leistet, sofern wirkliches Unvermögen sich herausstellt, dem Krankenhause Zahlung aus öffentlichen Mitteln und führt den thümlichen Erlass der veranlaßten Ausgabe herbei.

III. Seemanns-Krankenhaus. Dies Hospital ist aus der ehemaligen Seemanns-Krankentheilung entstanden. Letztere ging in Folge Senats- und Bürgerchafts-Beschlusses vom 7. Juli 1876, 10. April u. 1. Mai 1878 aus der Verwaltung der Hamburgischen Seemanns-Casse in die des Hamburgischen Staates über. Behufs Reinerichtung ward die Anstalt im Jahre 1878 und 1879 geschlossen gehalten und durch den Anbau eines Kranken-Pavillons vergrößert. Sie enthält jetzt ca. 60 Krankentische. Im Juni 1880 ward sie wieder eröffnet. Sie ist der Regel nach für Seelen bestimmt, doch finden in dringenden Fällen auch andere Personen, namentlich bei Unglücksfällen und plötzlichen Erkrankungen im Hafen und in der Nähe desselben Aufnahme, soweit solche ohne Benachtheiligung von Seelen eintreten können.

Das unter der Direction des Alten Allgemeinen Krankenhauses stehende Seemanns-Krankenhaus gewährt Verpflegung pp. in zwei Verpflegungsklassen. Das tarifmäßige Kostgeld ist für die erste Klasse M. 6, bei außerordentlichen Umständen M. 8, für die zweite Klasse M. 2, täglich. Der Aufnahmetag wird als voller Verpflegungstag gerechnet, dagegen der Tag der Entlassung nicht in Rechnung gebracht, wenn der Abgang vor 12 Uhr Mittags erfolgt. Ein Unterschied irgend welcher Art zwischen Mannschaften von einheimischen und fremden Schiffen, denjenigen und nichtdeutschen Seelen wird nicht gemacht. Andere als in Hamburg wohnende und versicherungsberechtigte Personen sollen nur ausnahmsweise und nur in Fällen dringender Nothwendigkeit, sowie unter genügender Garantie der Kostgeldzahlung bis zum Tage der Entlassung aufgenommen werden. Das tarifmäßige Kostgeld für alle in Hamburg nicht wohnenden und versicherungspflichtigen Personen, sowie für Seelen von Schiffen, welche nicht in den Hamburger Häfen liegen, ist in der allgemeinen Klasse M. 3, pr. Tag.

Bethanien-Krankenhaus. Das Bethanien-Krankenhaus ist ein Zweig des „Schweizerhauses Bethanien“, Diakonissenanstalt in Hamburg-Eppendorf, Ecke der Martini- und Friedstraße (früher Grindelberg 15A). Diese Anstalt hat sich aus sehr geringen Anfängen, die in das Jahr 1818 zurückreichen, entwickelt und bezieht sich mit der Ausbildung von Diakonissen zum Dienst der barmherzigen Liebe, sowie mit der Pflege von Kranken im eigenen Krankenhaus und in Privathäusern. Beim Ausbruch von Epidemien oder in Kriegzeiten stellt die Anstalt ihre Diakonissen in so großer Anzahl, wie nur immer möglich, den Behörden zur Verfügung zum Dienst in öffentlichen Krankenhäusern, Militär-Lazarethen u. dgl. Die Anstalt steht unter Leitung des Inspector Pastor Leonhard Weiß und der Oberin Sophie Surter, sowie eines Vorstandes, dem außer den Genannten noch die folgenden Herren angehören: Pastor J. Reinhardt, kleiner Kirchenrat H. J. Mann und P. G. Jucker. Die ärztliche Leitung ruht in den Händen zweier Hausärzte, von welchen Herr Dr. Paul Alth der chirurgischen und Herr Dr. O. Krogmann der medicinischen Abtheilung vorsteht, sowie des im Hause wohnenden Assistenzarztes. Doch ist es jedem Kranken freigestellt, sich von seinem eigenen Arzte behandeln zu lassen, wenn die Anstalt zu etwaigen Operationen ihr reichhaltiges Instrumentarium und ihre sonstige Einrichtung zur unentgeltlichen Benutzung stellt. Das Krankenhaus, neu auf Staatsgrund in geländeter Lage erbaut und allen Anforderungen der medicinischen Wissenschaft der Neuzeit entsprechend, enthält folgende vier Abtheilungen: Abtheilung A, für äußere (chirurgische) Kranke, Abtheilung B, für innere Kranke, mit zusammen etwa 60 Betten; ferner Abtheilung C, für Kinder, mit etwa 10 Betten, und Abtheilung D, für infectiöse Krankheiten (Diphtherie, u. dgl.), mit etwa 18 Betten. In den Abtheilungen A und B ist je ein Flügel für männliche und je ein Flügel für weibliche Kranke bestimmt. Ebenso sind in diesen beiden Hauptabtheilungen für Kranke drei verschiedene Klassen der Verpflegung eingerichtet, und zwar pro Tag zum Preise von 9 M. in I. Klasse, 6 M. in II. Klasse und 2 M. in III. Klasse für Erwachsene, 2,50 M. für Auswärtige. Für Kinder werden 1,80 M. pro Tag berechnet. Da die Verpflegungskasse für Kinder und Kranke dritter Klasse, die unter Umständen noch weiter ermäßigt werden, die entstehenden Kosten nicht decken, auch in der Privatpflege eine große Anzahl von Pflegen zu sehr geringen Sätzen oder ganz unentgeltlich unter den Armen und Unbemittelten fortgehen soll, der freien Unterstützung. Besuchzeit im Krankenhaus: Mittwochs und Sonntags von 2-5 Uhr. Telephon für Krankenhaus, sowie für Schweizerhaus Bethanien (Privatpflege) No. 1000, Amt VII.

Bethesda ist ein evangelisch-lutherisches Diakonissen-Mutterhaus bezweckt als solches die Ausbildung und Verwendung von Diakonissen in den verschiedenen Zweigen der christlichen Barmherzigkeit; zur Förderung der Elise Averdie gegründet, bezieht seit October 1886 in Borgfelde an der Burgstraße und an der nach ihr benannten Bethesdastraße ein geräumiges, helles und freistehendes Gebäude und ist mit allen von der